

Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2020/04201

Datum: 10.08.2020

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	03.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Swistbachaue, hier Bau einer Verwallung im Rahmen des Hochwasserschutzes

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das notwendige planungsrechtliche Genehmigungsverfahren mit dem Rhein-Sieg-Kreis voranzutreiben.

Begründung

Zum Hochwasserschutz der Schützenstraße und Mühlenstraße soll in Teilen der Swistbachaue (zwischen der Adendorfer Straße im Süden und der Adolf-Kolping-Straße im Norden) ein ca. 350 Meter langer und ca. 60 cm hoher Erdwall errichtet werden.

Die Planung der baulichen Anlage wurde durch Berthold Becker, Büro für Ingenieur- und Tiefbau GmbH aus Bad Neuenahr ausgeführt. Im Vorfeld wurde das Gebiet vermessen. Die Maximalwasserstände wurden durch den Erftverband zur Verfügung gestellt.

Der Wall soll in einer Böschungsneigung von 1:3 hergestellt und mit Rasen eingesät werden. Die Zuwegungen zu der Swistbachaue sollen breitflächig und mit einem maximalen Gefälle bzw. Steigung von 6% über die Verwallung führen, um die

Durchgängigkeit für Rollstuhlfahrer zu gewährleisten.

Für die mögliche Umsetzung der Maßnahme fand bereits ein erstes Sondierungsgespräch mit der unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreis statt, um zu klären, welches Genehmigungsverfahren notwendigerweise durchzuführen ist. Eine diesbezügliche Rückmeldung des Rhein-Sieg-Kreises steht noch aus.

Die Planunterlagen sowie die weitere Vorgehensweise wird die Verwaltung in der Sitzung vorstellen.

Meckenheim, den 10.08.2020

Michaela Kempf
Sachbearbeiterin

Marcus Witsch
Fachbereichsleiter

Anlagen:

- Erläuterungsbericht
- Lagepläne
- Kostenberechnung

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen